

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Förderung des Breitbandausbaus**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 22. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/443 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die Abwicklung der Mitfinanzierung der Bundesförderung – einschließlich entsprechender Ressourcen – nach Abschluss der Bewilligungsphase 2025 an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Zuständigkeit zu übertragen;*
- 2. eine systematische Erfolgskontrolle im Rahmen der Mitfinanzierung des Bundesprogramms sowie eine Zielerreichungskontrolle sicherzustellen;*
- 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut über den Sachstand der Breitbandförderung zu berichten und hierbei insbesondere auf den Umsetzungsstand, den noch bestehenden Mittelbedarf, vorhandene Ermächtigungen und ggf. erforderliche Korrekturen bei der Förderung in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht einzugehen.*

#### Bericht

Mit Schreiben vom 17. Juni 2022, Az.: 0451.1-12/4/3, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Der privatwirtschaftliche sowie der kommunale Breitbandausbau und die Breitbandförderung unterliegen nach wie vor einer großen Dynamik sowie einer ste-

tigen Weiterentwicklung. Nachdem die Breitbandförderung im Jahr 2019 im Wesentlichen als reine Gigabitförderung ausgerichtet wurde, die den Glasfaserausbau bis in die Gebäude zum Ziel hat, ist das Fördervolumen enorm gestiegen. Allein im Jahr 2021 wurden vom Land rund 821 Millionen Euro für den kommunalen Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Ein absoluter Rekord und Spitzenwert, auch im Ländervergleich. In den sechs Jahren von 2016 bis 2022 hat das Land 3 162 Ausbauprojekte mit einer Förderung von mehr als 1,69 Milliarden Euro bezuschusst und mit der angepassten Förderpolitik dafür gesorgt, dass nochmal 1,62 Milliarden Euro vom Bund nach Baden-Württemberg fließen. Insgesamt wurde der Breitbandausbau in dem genannten Zeitraum so mit der absoluten Rekordsumme von rund 3,31 Milliarden Euro gefördert.

Im April 2021 wurde mit der neuen Gigabitrichtlinie des Bundes die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s erhöht und damit auch der Umfang der förderfähigen Gebiete. Ab 2023 kann grundsätzlich überall gefördert werden, wo keine gigabitfähigen Netze vorhanden sind und ein privatwirtschaftlicher Netzausbau mittelfristig nicht stattfindet. Mithin vergrößert sich das Potenzial für den geförderten Ausbau in absehbarer Zeit nochmals in großem Umfang.

Daneben unterliegt der Telekommunikationsmarkt in Baden-Württemberg in der jüngeren Vergangenheit einer wachsenden Dynamik in der Form, dass sich etablierte und neue Akteure auf dem Markt zusehends im privatwirtschaftlichen Breitbandausbau betätigen. Neue Marktteilnehmer mit kapitalstarken Investoren im Hintergrund planen hohe Investitionen in den Aufbau von Glasfasernetzen, insbesondere im ländlichen Raum. Allerdings liegen bislang nur sehr unkonkrete Ausbaubersichten der Telekommunikationsunternehmen vor und es ist nicht verlässlich bekannt, in welchen Gebieten privatwirtschaftliche Investitionen getätigt werden. Wie viele dieser Mittel in Baden-Württemberg investiert werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt ebenso unbekannt. Zudem ist fraglich, wie nachhaltig der angekündigte Ausbau insbesondere der neuen Marktteilnehmer ist.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung der privaten Telekommunikationsunternehmen, bis 2025 in Deutschland mehr als 50 Milliarden Euro in den Aufbau von Glasfasernetzen zu investieren, sowie dem geplanten Wegfall der Aufgreifschwelle ab 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) am 17. März 2022 Eckpunkte für eine neue Gigabitstrategie vorgestellt. Gegenstand des veröffentlichten Eckpunktepapiers ist u. a. die Ausgestaltung der Breitbandförderkulisse. Die Eckpunkte sehen u. a. vor, dass Gebiete mit schlechter Versorgungsperspektive schneller in die Förderung kommen sollen als solche mit einem höheren Potenzial für einen privatwirtschaftlichen Netzausbau. Welche Auswirkungen auf die Mittelausstattung des Bundesförderprogramms damit verbunden sind, ist aktuell noch offen. Änderungen in der Mittelausstattung oder die Einführung einer Priorisierung in der Förderung würden sich zwangsläufig auf das Förderkonzept und in der Folge auch auf das Ausbauziel des Landes auswirken.

Aufgrund der bisherigen Antragsdynamik in Baden-Württemberg ist anzunehmen, dass bei einer künftigen Änderung der Mittelausstattung in der Bundesförderung die Antragsteller u. U. nur zeitlich gestaffelt berücksichtigt werden könnten und der geförderte Breitbandausbau folglich langsamer als bisher vorankommen würde. Eine „Staffelung“ oder „Priorisierung“ von förderfähigen Gebieten, wie sie derzeit in diesem Kontext diskutiert wird, könnte beim geförderten Netzausbau, der im Land mehrheitlich im Betreibermodell stattfindet, zu einer weiteren Unsicherung mit Auswirkungen auf die Ausbausituation führen. Der kommunale Netzausbau hat sich in seinen Planungen auf die aktuelle Förderkulisse eingestellt und darauf vertraut, dass die bestehende Unterversorgung auf dieser Basis behoben werden kann. Das Innenministerium setzt sich daher aktuell auf Bundes- und Länderebene mit großem Nachdruck für eine Beibehaltung der bewährten Förderkulisse ein.

Nicht nur die Komplexität der Breitbandausbauprojekte, sondern auch die stetige Weiterentwicklung der Breitbandförderung haben von Anfang an eine enge Abstimmung zwischen Förderpraxis und strategischer Ausrichtung und Planung notwendig gemacht. Nur in dieser Verbindung ist ein effizienter Mitteleinsatz in der Förderung mit einem möglichst optimalen Ergebnis beim Netzausbau zu erreichen. Sollten sich die Rahmenbedingungen bei der Bundesförderung grundlegend

ändern, müsste auch die aktuelle Förderkulisse des Landes gegebenenfalls in nicht unwesentlichem Umfang angepasst werden. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Änderung der Bundesförderung in zentralen Punkten Auswirkungen auf das formulierte Ausbauziel des Landes hätte.

Da die Entwicklung der Bundesförderung sowie des privatwirtschaftlichen Ausbaus aktuell in einer Umbruchphase bzw. die Veränderungsprozesse weiterhin hoch sind, ist es erforderlich, die weiteren Entwicklungen abzuwarten und genau zu beobachten, bevor eine Abschätzung möglich ist, wie mit der Breitbandförderung ab 2025 verfahren werden kann. Die bewährte Organisation der Breitbandförderung sollte daher nach Lage des Falls über das Jahr 2025 hinaus beibehalten werden. Eine Übertragung der operativen Breitbandförderung auf ein Regierungspräsidium böte insbesondere bei der aktuellen Marktdynamik keine erkennbaren Vorteile. Vielmehr würde eine Fragmentierung der Breitbandförderung zu einem deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand und in Folge zu einem insgesamt zeitaufwendigeren Verfahren führen. Die Entscheidung über die Übertragung der Abwicklung der Mitfinanzierung der Bundesförderung – einschließlich entsprechender Ressourcen – nach Abschluss der Bewilligungsphase 2025 an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Zuständigkeit sollte daher erst dann erfolgen, wenn dadurch keine Effizienzverluste mehr entstehen. Aufgrund der aktuellen Erfahrungen sehen wir für eine sachgerechte Umsetzung der Maßnahme einen Zeitraum erst nach 2025.

Zu Ziffer 2:

Systematische Erfolgskontrollen sowie Zielerreichungskontrollen der mitfinanzierten Breitbandprojekte sind etabliert. Nach Ziffer 3.5.1 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen grundsätzlich von der federführenden Organisationseinheit durchzuführen. Im Sinne von Ziffer 3.5.1 der VV zu § 7 LHO sowie im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung erfolgen die begleitenden Erfolgskontrollen während der Durchführung der mitfinanzierten Breitbandprojekte durch den Bund als federführender Stelle. Das Innenministerium hat sich gleichwohl durch die Teilnahme an einer Vor-Ort-Kontrolle des Bundes zu einem mitfinanzierten Projekt von dessen Vorgehensweise und Fachkompetenz bei begleitenden Erfolgskontrollen überzeugt. Im Falle von Beanstandungen, die sich auf die Förderfähigkeit des Projektes auswirken und ggf. zu einer Kürzung der Zuwendung führen könnten, wird das Innenministerium jedoch in jedem Fall durch den Bund informiert.

Eine zusätzliche begleitende Erfolgskontrolle durch das Innenministerium widerspricht einem einheitlichen Vorgehen der Fördermittelgeber. Zudem wäre den Zuwendungsempfängern eine erneute Überprüfung der jeweiligen Förderprojekte durch das Innenministerium nur schwer zu vermitteln. Um einen ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu gewährleisten, wird von einer Teilnahme mehrerer Vertreterinnen und Vertreter beider Fördermittelgeber an den begleitenden Erfolgskontrollen daher in der Regel abgesehen.

Die abschließenden Erfolgskontrollen nimmt das Innenministerium gleichwohl selbst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung vor. Hierbei wird insbesondere die Zweckerreichung der Zuwendung, die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sowie die zweckentsprechende Mittelverwendung sichergestellt.

Die Zielerreichungskontrolle wird für jedes mitfinanzierte Projekt bereits im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt, da hierbei ein Vergleich zwischen der bewilligten Planung und der tatsächlich realisierten Maßnahme stattfindet.

Zu Ziffer 3:

Die Versorgung der Menschen und der Wirtschaft in Baden-Württemberg mit schnellem Internet ist die größte Infrastrukturaufgabe unserer Zeit. Die vermehrte Digitalisierung verschiedenster Bereiche macht die Breitbandverfügbarkeit zu einem maßgeblichen Faktor, der sich auf unsere gesamte Gesellschaft und unser wirtschaftliches, soziales und politisches Handeln erstreckt. Die Landesregierung hat die Wichtigkeit der Versorgung mit schnellem Internet erkannt und sich das Ziel

gesetzt, bis 2025 flächendeckende Gigabitnetze im Land auf den Weg zu bringen. Das baden-württembergische Gigabitziel erfordert aber auch, dass gleichzeitig ein ambitionierter eigenwirtschaftlicher Ausbau – zum Beispiel von Seiten privaten Telekommunikationsunternehmen – stattfindet.

Das Land investiert mit zwei Förderprogrammen in den kommunalen Breitbandausbau – zum einen mit der VwV Breitbandförderung (originäre Landesförderung) zum anderen mit der VwV Gigabitmitfinanzierung (Kofinanzierung der Bundesförderung). Das Land sowie der Bund fördern – im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungsgrundlagen – die jeweiligen Maßnahmen mit 90 Prozent der förderfähigen Kosten (50 Prozent Bund und 40 Prozent Land). Daneben fördert das Land unter Berücksichtigung des im Staatshaushaltsplan hierfür ausgewiesenen Programmvolumens den Ausbau landkreisweiter kommunaler Backbone-Netze sowie Projekte, die nach der Bundesförderung nicht förderfähig sind.

In den vergangenen fünf Jahren wurden die Investitionen in den Glasfasernetzausbau seitens des Landes enorm erhöht. Wie bereits zu Ziffer 1 ausgeführt, wurden allein im Jahr 2021 rund 821 Millionen Euro für den kommunalen Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Mit den 735 bewilligten Anträgen können landesweit mehr als 142 000 neue Glasfaseranschlüsse gebaut werden. Darunter sind neben Privatanschlüssen 810 Schulanschlüsse, 41 Krankenhausanschlüsse und 6 948 geförderte Anschlüsse für Gewerbestandorte. In den rund sechs Jahren von Mitte 2016 bis heute hat das Land 3 162 Ausbauprojekte mit einer Förderung von mehr als 1,69 Milliarden Euro bezuschusst. Darüber hinaus fließen 1,62 Milliarden Euro vom Bund nach Baden-Württemberg. Insgesamt wurde der Breitbandausbau seit Beginn der letzten Legislaturperiode dadurch mit der absoluten Rekordsumme von rund 3,31 Milliarden Euro gefördert. Mit den bewilligten Ausbauprojekten können mehr als 260 000 neue Glasfaseranschlüsse realisiert werden.

Baden-Württemberg befindet sich bei seiner Breitbandversorgung in der Spitzengruppe der Flächenländer. Laut den aktuellen Zahlen (Stand Mitte 2021) verfügen in Baden-Württemberg 94,9 Prozent der Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s. Das bedeutet einen Anstieg von über 22 Prozentpunkten im Vergleich zu Mitte 2016. Damals hatten nur 72,8 Prozent der Haushalte 50 Mbit/s Download. Im Gigabit-Bereich verzeichnete Baden-Württemberg einen rasanten Anstieg von 1,4 Prozent der Haushalte Mitte 2016 auf 59,5 Prozent Mitte 2021.

Für die Breitbandförderung steht im Staatshaushaltsplan 2022 in Kapitel 0303 Titel 883 70B ein Programmvolumen von rund 505 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltet neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Millionen Euro.

Im Dezember 2021 wurde von Seiten des Innenministeriums eine Gigabitstudie zur Ermittlung des Investitions- und Fördermittelbedarfs für einen flächendeckenden Gigabitausbau in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Die Grundlage der Studie bildet die Analyse des derzeitigen Versorgungsstandes unter Einbezug geförderter Breitbandprojekte sowie die geplanten eigenwirtschaftlichen Aktivitäten der Telekommunikationsunternehmen. Die Studie ist derzeit in Arbeit und soll im Juni 2022 fertiggestellt sein. Aufbauend auf den Ergebnissen der Gigabitstudie wird unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu befinden sein, wie die zukünftige Förderarchitektur bzw. Förderkulisse auszugestalten ist.